

VERORDNUNGSBLATT

13.9.2023

18/2023

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.21: Verordnung: Erklärung der Intensivkurse im Talentezentrum Stift Göttweig im Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen	175
Nr.22: Verordnung: Erklärung der NÖ Safety-Tour 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung	175
Nr.23: Verordnung: Erklärung der Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen	176
Mitteilungen:	Seite
Personalnachrichten	176

AMTLICHER TEIL

Nr. 21

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Intensivkurse im Talentezentrum Stift Göttweig im Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1729-2023, vom 8. September 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die von der Bildungsdirektion für Niederösterreich in Kooperation mit dem „Verein zur Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich“ im Schuljahr 2023/24 im Talentezentrum Stift Göttweig durchgeführten Intensivkurse werden für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die diese Veranstaltungen leitenden Personen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 22

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der NÖ Safety-Tour 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1730-2023, vom 8. September 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die NÖ Safety-Tour 2024 mit Vorbewerben und dem Landesfinale im Zeitraum von April bis Anfang Juni 2024 wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 23

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1731-2023, vom 8. September 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Terminkalender aufgezählten Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2023/24 werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

PERSONALNACHRICHTEN

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:
Eva Haslinger, ehem. ARⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ;
Mag.^a **Christa Wallner**, ehem. ORⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ;
Johann Weiss, ehem. FIⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ.

